

Vereinbarung zwischen:

Landkreis Zwickau
Amt für Straßenbau
SG Straßen- und Ingenieurbau
Postanschrift: Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Dienstszitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1-2, 08371 Glauchau
- Landkreis -

und

Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz
Sitz der Gesellschaft: Mainz
Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 44847
Geschäftsführung: Stephan Krome, Mathias Zeiss
- MEE -

über die Leistung von Entschädigungszahlungen

Präambel:

Der Landkreis führt als Straßenbaulastträger derzeit Baumaßnahmen an der K9332 östlich von 08134 Wiesenburg durch (K9332 östl. Wiesenburg 2.BA, Stützwall und Straße, ID 9784 und ID 9795 Hochwasserschadensbeseitigung). Die Bauzeit dieser Maßnahme ist von 26.07.2021 bis 28.10.2022 geplant. Die MEE betreibt dort in der Nähe eine Wasserkraftanlage (WKA). Den dort erzeugten Strom speist sie gegen Entgelt in das örtliche Stromnetz ein.

Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens ist es zwingend erforderlich, im Unterwassergraben der von der MEE betriebenen WKA temporär Arbeiten durchzuführen. Die Errichtung einer Baustraße ist zwingend erforderlich. Die Baustraße wird ab dem 13.10.2021 in den Unterwassergraben eingebaut. Der Rückbau der Baustraße ist derzeit für Anfang August 2022 geplant. Diese Arbeiten führen dazu, dass - etwa aufgrund von Fallhöhenverlusten - die Stromerzeugung in der WKA dergestalt beeinträchtigt wird, dass die Anlage nur mit eingeschränkter Leistung betrieben werden kann oder sogar vollständig stillsteht.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Der Landkreis zahlt an die MEE denjenigen Ertragsausfall, der ursächlich auf die vorgenannte Baumaßnahme zurückzuführen ist.
2. Für die Berechnung der Entschädigung werden die folgenden Strommengen zugrunde gelegt:
 - Für den Fall, dass die WKA nur mit eingeschränkter Leistung betrieben werden kann, vergütet der Landkreis der MEE die Differenz aus der tatsächlich erzeugten (also gemessenen) und der prognostizierten Strommenge. Die prognostizierte Strommenge ergibt sich aus den einzelnen Tageswerten gemäß Anlage 1. Die für die Bestimmung der Tageswerte notwendigen täglichen Pegelstände dokumentiert der Landkreis

entsprechend den Angaben des Landeshochwasserzentrums Sachsen. Die Dokumentation wird monatlich an MEE zur Bestätigung übergeben.

- Für den Fall, dass die WKA vollständig stillsteht, vereinbaren die Parteien für jeden vollständigen Ausfalltag die Zahlung eines mittleren Ertragsausfalls. Ein vollständiger Ausfalltag liegt vor, wenn die Abschaltung der WKA vor 12:00 Uhr eines Tages erfolgt. Erfolgt die Abschaltung nach 12:00 Uhr, gilt dieser Tag als Betriebstag mit der Folge, dass keine Entschädigung zu zahlen ist. Die Dokumentation der Ausfalltage erfolgt analog der Dokumentation der Pegelstände durch den Landkreis.

Die entsprechenden Tageswerte gemäß den Abflussdaten des Pegels Plöbitz / Zwickauer Mulde sind in Anlage 1 ersichtlich.

3. Die Höhe der Entschädigungszahlung entspricht der Höhe des Zahlungsanspruchs der MEE gegen den zuständigen Anschlussnetzbetreiber bzw. Direktvermarkter gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).
4. Für Tage an denen planmäßig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der WKA durchgeführt werden sind keine Entschädigungszahlungen zu leisten. Die Tage bzw. Zeiträume sind von MEE an den Landkreis zu melden, um diese in der Dokumentation der Ertragsausfallzeiten zu berücksichtigen.
5. Die MEE stellt dem Landkreis den Ertragsausfall nach Abschluss der Baumaßnahmen in Rechnung.
6. Eine monatsstarke Prognose für den Ertragsausfall ist als Anlage beigelegt. Den Parteien ist bekannt, dass diese Prognose einzig und allein von den Witterungsverhältnissen im Einzugsgebiet der Mulde abhängig ist, und langfristigen Mittelwerten entspricht. Eine Beeinflussung der Tatsächlichen Wasserführung der Mulde ist durch keine der Parteien möglich. Entsprechend kann es in überdurchschnittlich trockenen oder niederschlagsreichen Monaten zu starken Abweichungen vom Prognosewert kommen.
7. Werden Baumaßnahmen durchgeführt, die einen vollständigen Stillstand der WKA zur Folge haben, teilt der Landkreis dies der MEE zwei Arbeitstage vorher in Textform mit.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen - einschließlich dieser Klausel - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Grünau 02.02.2022

Ort, Datum

Mainz, 24.01.2022

Ort, Datum

.....
Unterschrift (Landkreis Zwickau)

.....
ppa. Carsten Weller

Unterschrift (Mainzer Erneuerbare Energien GmbH)



Bezug auf Wasserdargebot Pegel Pölbitz:

K O P I E

Wasserdargebot am Pegel Pölbitz [m³/s]	kW	kWh/Tag	Erwarteter Tagesertrag
0	0	0	0,00 €
1	0	0	0,00 €
2	0	0	0,00 €
3	3	72	11,28 €
4	34	816	127,87 €
5	67	1.608	251,97 €
6	101	2.424	379,84 €
7	135	3.240	507,71 €
8	168	4.032	631,81 €
9	199	4.776	748,40 €
10	228	5.472	857,46 €
11	259	6.216	974,05 €
12	291	6.984	1.094,39 €
13	324	7.776	1.218,50 €
14	356	8.544	1.338,84 €
15 und größer	387	9.288	1.455,43 €

Monat	kWh	erwarteter Ertrag	erwarteter Ertrag (kum.)	Erwarteter Tagesertrag
Januar	253.126	37.133,64 €	37.133,64 €	1.197,86 €
Februar	233.156	34.203,98 €	71.337,62 €	1.221,57 €
März	255.033	37.413,29 €	108.750,92 €	1.206,88 €
April	238.174	34.940,19 €	143.691,10 €	1.164,67 €
Mai	178.263	26.151,23 €	169.842,34 €	843,59 €
Juni	160.739	23.580,42 €	193.422,75 €	786,01 €
Juli	149.726	21.964,81 €	215.387,56 €	708,54 €
August	150.128	22.023,77 €	237.411,34 €	710,44 €
September	166.963	24.493,51 €	261.904,85 €	816,45 €
Oktober	155.204	22.768,40 €	284.673,25 €	734,46 €
November	165.206	24.235,75 €	308.909,00 €	807,86 €
Dezember	222.281	32.608,60 €	341.517,60 €	1.051,89 €
Durchschnitt	194.000	28.459,80 €		937,52 €

Vergütung: 12,67 ct/kWh